

Ausschussbetreuender Fachbereich Umwelt und Technik – Zentraler Dienst	Drucksachen-Nr. 321/2006
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
Antrag gem. § 24 GO	Sitzung am 29.08.2006

Antragstellerin/Antragsteller:

- a) Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach
- b) Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen
- c) Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach

Tagesordnungspunkt A 13.1

Anregung vom 22.01.2006, die Misere einer nicht ausreichenden Anzahl öffentlicher Toiletten im Stadtgebiet zu beseitigen

@->

Mit Schreiben vom 22.01.2006 an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (AAB) hat der Seniorenbeirat, der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Integrationsbeirat der Stadt Bergisch Gladbach einen Mangel an öffentlichen Toiletten kritisiert und um Behebung dieser Misere gebeten. Im v.g. Schreiben wurde ferner vorgeschlagen, bei Planung künftiger Großprojekte sowohl öffentliche als auch behindertengerechte Toiletten im erforderlichen Umfang vorzusehen. Diese Anregung wurde im AAB am 24.05.2006 behandelt und dort in den Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

Zu den Entscheidungszuständigkeiten ist folgendes anzumerken:

Nach einer verwaltungsinternen Zuordnung Ende der 1990er-Jahre und gemäß den Betriebssatzungen ist der Betrieb folgender öffentlicher Toiletten dem Abwasserwerk (Zuständigkeit AUIV) zugewiesen: Busbahnhof Bergisch Gladbach-Mitte, Cafe am Bergischen Löwen, Fußgängerzone Bensberg.

Alle anderen Standorte (siehe Übersicht AAB-Vorlage) sind dem Fachbereich 8 (Zuständigkeit FLA) zugeordnet oder wie im Verkehrsbauwerk Bensberg fremdbetrieben. Auf die Vorlage zum Antrag der CDU-Fraktion vom 16.02.2006 auf eine Wiedernutzbarmachung des Gebäudes Ecke Paffrather Straße/Dr.-Robert-Koch-Straße wird ergänzend Bezug genommen.

Unabhängig davon hat sich an der Situation wie in der Vorlage TOP A 16 AAB 24.05.2006 (Drucksachen-Nr. 50/2006), ergänzend Vorlage TOP A 15.1 Hauptausschuss 14.03.2006 (Drucksachen.Nr. 112/2006), geschildert nichts geändert.

Zu Frage der werbefinanzierten Anlage hat am 24.05.2005 bei Fachbereich 7 ein Gespräch mit Vertretern des einzigen potentiellen Interessenten, einer führenden Firma für öffentliche, werbefinanzierte Toiletten, stattgefunden. Darin hatte die Firma zugesagt, durch ihre Marketingabteilung zu prüfen, ob mit der Bereitstellung zusätzlicher Werbeflächen im Stadtgebiet die Finanzierung von einer oder mehreren Toiletten möglich ist. Nach Prüfung hat die Firma eine Finanzierung von öffentlichen Toiletten auf der Basis zusätzlicher Werbeflächen am 16.06.2006 abschlägig beschieden. Sie teilte mit, für die Finanzierung selbst nur einer Toilette würden **neben** neuen Werbeflächen auch solche benötigt, die derzeit durch die Stadt vertraglich vergeben sind. Hierbei handelt es sich um verschiedene Verträge für Werbeformate (City-Light-Poster, Werbetafeln, Litfasssäulen etc.) die frühestens 2007 auslaufen und woraus derzeit erhebliche Einnahmen generiert werden.

Nach Lage der Dinge müsste also Erlös aus bestehenden oder zusätzlichen Werbeflächen im öffentlichen Verkehrsraum für den Betrieb schon nur einer zusätzlichen, zeitgemäßen Toilettenanlage eingesetzt werden – also für eine freiwillige Aufgabe. Dies ist im Rahmen der Haushaltssicherung schlichtweg unmöglich und stünde auch bei einem ausgeglichenen Haushalt unter dem Vorbehalt freier Finanzspitzen (§ 8 GO „im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit“, sowie § 10 GO). Zwar teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragsteller insoweit, als zusätzliche öffentliche Toiletten, auch in den Stadtteilen, ein wünschenswerter weiterer Service für Bürgerschaft, Besucher, Taxifahrer, Marktbesucher usw. wären. Die Verwaltung sieht indes keinen rechtlich möglichen und real umsetzbaren Deckungsvorschlag.

Der in der Sitzung des AAB erwähnte private und entgeltliche Betrieb einer öffentlichen Toilette im Rahmen eines Zeitungskiosks o.ä. wäre grundsätzlich jedermann/frau, jederzeit und überall möglich. Der Umstand, dass diese Lösungen sich praktisch nicht finden, deutet darauf hin, dass ein solcher Betrieb ohne Zuschüsse und ähnliches selbst der Privatwirtschaft in rentierlicher Weise nicht möglich ist.

Daher ist davon auszugehen, dass bei den öffentlichen Toiletten wie z.B. in der Fußgängerzone Bensberg ein kostendeckendes Entgelt zwar erhoben werden könnte, dann aber unweigerlich zu einem Rückgang der Benutzerzahlen auf praktisch null führen würde – was wiederum trotz hohen Entgelts die Unrentierlichkeit der Anlage bedeuten würde. M.a.W. ist eine wirtschaftliche Nachfrage nach zusätzlichen öffentlichen Toiletten nicht vorhanden, was den Schluss zulässt, dass ein wirtschaftlicher Betrieb derselben nicht möglich ist.

Wäre dem anders, lägen der Verwaltung vermutlich schon längst Anfragen auf Errichtung und Betrieb einer rein entgeltfinanzierten öffentlichen Toilette aus der Privatwirtschaft vor.

Die Anregung, in den Stadtplänen möglichst auf öffentliche Toilettenanlagen hinzuweisen, ist an FB 6-620 (Vermessung) weiter gegeben worden und wird geprüft.

Hinsichtlich der Hinweisschilder wird zum einen auf die Anmerkungen aus der Übersicht zur AAB-Vorlage Bezug genommen und nimmt die Verwaltung Anregungen zu Erhöhung der Anzahl der Hinweisschilder, neuen Standorten oder ihrer Ausgestaltung und Größe gerne entgegen, wenn die derzeitige Situation für unzureichend erachtet wird.

<-@